



## Bürgerinformationsveranstaltung des LAGB in Möckern: Umfangreiche Sicherungsmaßnahmen für den Tontagebau Möckern / Sanierungsende 2013

### PRESSEMITTEILUNG

10. August 2010

Das Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) hat heute im Rahmen einer Informationsveranstaltung in der Stadthalle Möckern den Bürgerinnen und Bürgern das Konzept für die Sicherungsmaßnahmen für die Tongrube Möckern vorgestellt. Diese Sicherungsmaßnahmen zur Abwehr von Gefahren sind erforderlich, weil die im Zeitraum von 1993 bis 2006 von der damaligen Eigentümerin (Sporkenbach Ziegelei GmbH) betriebene Grube mit ungeeigneten, nicht genehmigten Abfällen befüllt wurde. Darüber hinaus wurde gegen die festgelegten Abbausicherungsregeln verstoßen. An der Veranstaltung nahmen auch Vertreter der Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF) und der Bürgermeister von Möckern teil.

Das Sicherungskonzept wurde im Auftrag des LAGB von der Ingenieurgesellschaft FUGRO-HGN aus Nordhausen erstellt und basiert auf der abgeschlossenen Gefahrenbeurteilung vom 28. April / 30. Juli 2010.

Parallel dazu musste das LAGB zur Abwehr akuter Gefahren bereits im Jahr 2009 tätig werden und hat dazu Anordnungen gegenüber dem Insolvenzverwalter getroffen und mehrere **Sofortmaßnahmen** in sogenannter Ersatzvornahme durchgeführt. Dazu zählten:

- Die Komplettierung der Einzäunung der gesamten Tongrube, damit kein Bürger in Gefahrenbereiche auf dem Betriebsgelände geraten kann.
- Die Gewährleistung der Oberflächenabdeckung über den mit ungeeigneten Abfällen verfüllten Bereichen mit Ton, um den Direktkontakt mit den Abfällen zu unterbinden, die Freisetzung von Schadgasen und die Geruchsbelastung für die umliegenden Gebiete und Ortschaften zu reduzieren sowie den Zutritt von Niederschlagswasser in den Abfallkörper zu minimieren.
- Den Weiterbetrieb und Ausbau der provisorischen Gasfassung, mit der das im Abfallkörper durch den biochemischen Abbau von organischen Abfällen gebildete Schadgas über Gasbrunnen und eine Gasfackel abgesaugt und umweltgerecht verbrannt wird (die Zusammensetzung des Schadgases ähnelt Deponiegasen aus Siedlungsabfalldeponien und enthält geruchsintensive Schwefelwasserstoffverbindungen, die in der Gasfackel unschädlich verbrannt werden).
- Die geotechnische Sicherung eines Trenndammes an seiner Nordböschung durch Errichtung eines vorgesetzten Stützdammes aus Wasserbausteinen. Damit wurde wirksam ein drohender Übertritt von Abfällen und kontaminiertem Sickerwasser (die Zusammensetzung ähnelt dem von Siedlungsabfalldeponien) aus dem verfüllten Teil der Tongrube in ein nördlich angrenzendes unverfülltes und unter Wasser stehendes Tagebaufeld verhindert.

Köthener Str. 38  
06118 Halle / Saale  
Telefon (0345) 5212-0  
Telefax (0345) 522 99 10

E-Mail: [poststelle@lagb.mw.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lagb.mw.sachsen-anhalt.de)  
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur  
Internet:  
[www.lagb.sachsen-anhalt.de](http://www.lagb.sachsen-anhalt.de)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Fil. Magdeburg  
BLZ 810 000 00  
KTO 810 015 00

IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500  
BIC MARKDEF1810

- Die geotechnische Sicherung der Westböschung des nördlichen wassererfüllten Tagebaufeldes („Nordsee“) zur parallel zur Betriebsgrenze verlaufenden Landesstraße L 60 (Verbindung Möckern - Ladeburg), durch Rückbau einer mit Abfallbaustoffen von Sporkenbach errichteten Betriebsstraße und Bau eines weiteren Stützdammes aus Wasserbausteinen. Dadurch wurde die akute Gefahr einer Böschungs-rutschung und die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit für die Landesstraße beseitigt.

Diese Sofortmaßnahmen wurden bereits in Abstimmung mit der Ingenieurgesellschaft FUGRO-HGN durchgeführt. Das jetzt vorliegende Sicherungskonzept von FUGRO-HGN sieht unter Berücksichtigung der Sofortmaßnahmen folgende Ziele vor:

- Herstellung der Verkehrssicherheit,
- Herstellung der Standsicherheit,
- Beseitigung der Geruchsbelastung,
- Verhinderung des Sickerwasseraustritts,
- Verhinderung der Freisetzung von Schadgasen,
- Verhinderung des Direktkontaktes.

Davon sind die Punkte „**Herstellung der Verkehrssicherheit**“ und „**Herstellung der Standsicherheit**“ durch die Sofortmaßnahmen des LAGB bereits erledigt.

Zur Vermeidung der **Geruchsbelastung** laufen seit Anfang 2010 folgende Maßnahmen:

- Anschluss zweier weiterer Gasbrunnen (jetzt insgesamt 10 vertikale Gasbrunnen im Abfallkörper zur Gasabsaugung) an die Gasfackel,
- Einbau einer horizontalen Gasrigole zur flächigen Gasfassung von diffus entlang der Nordböschung austretenden Schadgasen,
- Verdichtung der vorhandenen Oberflächenabdeckung aus Ton über dem Abfallkörper, um Spurengasemissionen zu reduzieren,
- Auftragung einer Methanoxidationsschicht, in der die diffusen Gasaustritte geruchlich neutralisiert werden.

Diese Maßnahmen werden bis Oktober ausgeführt sein.

Zur **Verhinderung des Sickerwasseraustritts** aus dem Abfallkörper lässt das LAGB derzeit eine Schlitzdichtwand im Osten, Süden und Westen um den Ablagerungskörper bauen. Damit sollen mögliche Wasserwegsamkeiten über vorhandene Felddrainagen aus den umgebenden landwirtschaftlichen Flächen und geologisch vorhandene lokale Kies-/Sandrinnen abgedichtet werden. Diese Arbeiten werden bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Im Anschluss daran wird die Dichtwand im Norden hergestellt werden.

Zur **Verhinderung der Freisetzung von Schadgasen** sowie des **Direktkontaktes** wird eine setzungsrobuste optimierte Gasfassung mit Vertikalgasbrunnen und horizontalen Rigolen sowie einer qualifizierten Oberflächenabdichtung mit Profilierung der Tagesoberfläche (Kulturschichtauftrag, Begrünung, Oberflächenentwässerung, Dichtungen und Drainageschichten) errichtet. Dies ist der letzte Baustein im Rahmen des umfassenden Sicherungskonzeptes, der ab 2011 umgesetzt wird.

Insgesamt rechnen das LAGB und der Gutachter für die Durchführung aller Maßnahmen mit einem Zeithorizont bis Ende 2013. Bisher sind vom Land für die Gefahrenabwehr 2,3 Millionen Euro aufgewendet worden. Die Gesamtkosten zur Umsetzung des beschriebenen Sicherungskonzeptes werden auf rund 10 Millionen Euro geschätzt.

Das LAGB vergibt alle Gefahrenabwehrmaßnahmen, die nicht Sofortmaßnahmen zur akuten Gefahrenabwehr sind, im Wege der vorgeschriebenen Ausschreibungsverfahren. Es wird bei der Planung, Vergabe und Kontrolle aller Maßnahmen in Amtshilfe durch die Landesanstalt für Altlastenfeststellung (LAF) unterstützt. Fachliche Unterstützung in Fragen der Gasuntersuchungen, Luftmessungen sowie des Luftüberwachungssystems gewährt ebenfalls in Amtshilfe das Landesamt für Umweltschutz (LAU).

Im Rahmen des Sicherungskonzeptes wurde auch der vollständige Rückbau, sprich das Ausbaggern der Abfalleinlagerungen aus der Tongrube untersucht. Dieses wurde verworfen, da es mit unverhältnismäßig hohen Risiken verbunden wäre. Zum einen könnte kein wirksamer Emissionsschutz vor entweichenden Schadgasen aus dem dann offenen Abfallkörper gewährleistet werden. Zum anderen wären die notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen unzumutbar für die Beschäftigten, weil diese nur mit außenluftunabhängigen Atemgeräten sowie explosionsgeschützten Arbeitsgeräten und Maschinen arbeiten könnten. Ferner müssten der gesamte Aushubbereich und die Ablagerungsflächen vollständig „eingehaust“ und mit Frischluft versorgt werden. Auch könnten Geruchsbelästigungen auf den Transportwegen zu den Abfallbeseitigungsanlagen nicht vermieden werden.

Für die weitere Tongrube der Fa. Sporkenbach Ziegelei GmbH in **Vehlitz**, in der ebenfalls ungeeignete Abfälle verfüllt wurden, werden das Sicherungskonzept und die Gefahrenbeurteilung im Laufe des September vorgelegt. Diese Untersuchungen und Planungen sind ebenfalls bei FUGRO-HGN in Bearbeitung. Das LAGB plant auch diese Ergebnisse in einer Informationsveranstaltung den Bürgerinnen und den Bürgern im Oktober dieses Jahres vorzustellen.